



INDUSTRIE
VERBAND
HAMBURG



Bündnis für die Industrie der Zukunft

Abschlusserklärung

Bündnis für die Industrie der Zukunft

Die Industrie hat in Hamburg einen sehr hohen Stellenwert und ist einer der bedeutendsten Kernbestandteile der lokalen Wertschöpfungskette. Eine einzigartige und historisch gewachsene Industriestruktur macht Hamburg zu einem geachteten und geschätzten Zentrum der deutschen und europäischen Industrielandschaft. Die Industrie ist dabei Arbeitgeber und Ausbilder für mehr als 120.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hamburg und leistet eine Bruttowertschöpfung von rund 20 Milliarden Euro pro Jahr. Hamburg ist Deutschlands größte Industriestadt.

Im Wissen um die Bedeutung der Industrie für den Standort streben der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Industrieverband Hamburg (IVH) gemeinsam danach, maßgebliche Standortfaktoren zu erhalten, weiter zu entwickeln und den Standort Hamburg zukunftsfähig zu gestalten. Mit guten Rahmenbedingungen ist die Industrie in der Lage, durch technologische Weiterentwicklung den Herausforderungen des Klimawandels erfolgreich zu begegnen und gleichzeitig marktfähige Produkte von höchster Qualität für den Weltmarkt anbieten zu können.

Zugleich hat in Hamburg Klimaschutz-orientiertes Handeln und die Weiterentwicklung nachhaltiger industrieller Wertschöpfung mit CO₂-armen Produktionsverfahren, in engem Zusammenwirken mit dem Senat, Tradition – von der Freiwilligen Selbstverpflichtung über deren Weiterentwicklung zu den Energieeffizienz-Netzwerken bis zur UmweltPartnerschaft wurden bislang Maßstäbe gesetzt. Das Bündnis motiviert und verpflichtet alle Beteiligten, dies konsequent fortzusetzen.

Die Themenschwerpunkte der am 29. April 2019 geschlossenen Bündnisvereinbarung unterstützen den langjährig etablierten Masterplan Industrie. Im Einzelnen wurden zu den Themenfeldern „Industriekoordinator“, „Akzeptanz für die Rahmenbedingungen der Industrie“, „Flächen für die Industrie“, „Abbau von Investitionshemmnissen“ und „Stärkung der Zusammenarbeit von Industrie und Forschung“ unter Einbindung relevanter Akteure wichtige Kernaussagen und Zielsetzungen formuliert, zu deren Erreichung konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen beschlossen wurden.

Mit dem Industriekoordinator erhält die Industrie von heute an einen neuen starken Interessensvertreter auf Seiten des Senats. Der Industriekoordinator soll unterschiedliche Interessen und divergierende Positionen im Sinn einer gesamtstädtischen Entwicklung in Einklang bringen. Die herausgehobene Position des Industriekoordinators ermöglicht die schnelle Auflösung von Konfliktlagen über unterschiedliche Zuständigkeiten hinweg sowie die Auflösung von allen Fragestellungen und Konfliktlagen, welche Einfluss auf die industrielle Fertigung am Standort nehmen.

In der Bevölkerung ist eine hinreichende Akzeptanz für die Voraussetzungen der Industrie notwendig. Die Unterzeichner sind davon überzeugt, dass sich Akzeptanz für Industrie mit verlässlichen Informationen im Dialog mit der Bevölkerung weiter aufbauen und stärken lässt. Daher verständigen sich der Senat und der IVH darauf, übergeordnete und lokale Dialogveranstaltungen zum Themenkomplex Industrie durchzuführen und diese durch begleitende kommunikative Arbeit zu ergänzen.

Für ihre Arbeit benötigen Industrieunternehmen Flächen und eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Bereitstellung neuer und die Sicherung bestehender, für die industrielle Nutzung geeigneter Flächen ist eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Industriestandort Hamburg. Verdichtung und herandrückende schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld von Industrie- und Gewerbegebieten fordern von der Stadtplanung und der Industrie Lösungen, die das Neben- und Miteinander verträglich zu gestalten vermögen.

Der Senat und der IVH legen großen Wert darauf, bestehende Investitionshemmnisse für die Industrie abzubauen und wo möglich neue gar nicht erst entstehen zu lassen. Ein gegenseitiger, vertrauensvoller und frühzeitiger Austausch zu anstehenden Gesetzesnovellierungen im Bereich Industrie trägt zur Erreichung dieser Zielsetzung bei.

Ein weiterer wichtiger Hebel für die Stärkung des Industriestandorts Hamburg ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und den Hamburger Industrieunternehmen. In den durch Fördersysteme gestützten Transfer- und Kooperationsstrukturen können Industrieunternehmen durch

zielgerichtete Forschung und Entwicklung den Einsatz zukunftsfähiger Technologien in einer ressourcen- und energiebewussten Produktion weiter vorantreiben. Nachweise hierüber können Wettbewerbsvorteile schaffen.

„Industriekoordinator“

Mit Blick auf die breite Kulisse der Herausforderungen an und durch die Industrie haben sich der Senat und der IVH im Rahmen des Bündnisses der Industrie der Zukunft darauf verständigt, dass in Hamburg die optimale Wahrnehmung der Interessen der Industrieunternehmen im Gesamtinteresse der Stadt durch die Einsetzung eines Industriekoordinators gestärkt werden soll.

Der Industriekoordinator ist der zentrale Ansprechpartner im Dialog von Industrie und Verwaltung in Hamburg. Unter Berücksichtigung der Ziele des Bündnisses für die Industrie hat er eine besondere Sensibilität für die Anliegen der Unternehmen am Standort. Der Industriekoordinator verfolgt das Ziel, unterschiedliche Interessen und divergierende Positionen im Sinn einer gesamtstädtischen Entwicklung in Einklang zu bringen. Der Senat befähigt den Koordinator durch die erforderliche Unterstützung zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben. Alle Fachbehörden, Bezirke, städtische Unternehmen und untergeordnete Organisationen unterstützen die Arbeit des Koordinators durch ihr praktisches Verwaltungshandeln und tragen so seine Arbeit im Sinne dieses Bündnisses mit.

Der Koordinator trägt dazu bei, in Verwaltungsverfahren Gestaltungsspielräume mit Blick auf die Belange der Industrie zu nutzen. Vermittlung in komplexen Einzelsituationen und die Beförderung von Regelprozessen gehören ebenso zum Aufgabenspektrum wie die fortwährende Vertretung der Belange der Industrie im Senat. Die Zuständigkeiten der Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden bleiben davon unberührt. Zu den Aufgaben des Industriekoordinators gehört auch, Industrieunternehmer bei der Umsetzung von innovativen Lösungen zur Verbesserung des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Industriekoordinator ein wichtiger Impulsgeber für den technologischen Wandel hin zu einer CO₂-armen Produktion. Auch dies stärkt die Zukunftsfähigkeit der Industrie am Standort Hamburg und trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats bei.

Maßnahmen

Der Industriekoordinator wird in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) angesiedelt. Der Staatsrat für Hafen, Innovation und Wirtschaft wird als Industriekoordinator benannt.

Zur Stärkung seiner Rolle werden er und seine Themen in die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufgenommen.

Die Bearbeitung der Aufgabenstellungen und Themen des Industriekoordinators wird durch zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen in Vollzeit gewährleistet.

Darüber hinaus werden zusätzliche Sachmittel für die Durchführung der Aufgaben des Industriekoordinators zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die darunter liegenden Strukturen geschaffen. Die zusätzlichen Stellen werden im 1. Halbjahr 2020 besetzt.

Mit der Koordinierung der ministeriellen Abstimmung und als exekutiver Arm wird der Leiter der Koordinierungsrunde Masterplan Industrie betraut (Amtsleiter I). Der Staatsrat kann zur Unterstützung der Industrie auf alle öffentlichen Unternehmen zugreifen, insbesondere die der Wirtschaftsförderung.

Die Bündnispartner einigen sich insbesondere (aber nicht ausschließlich) auf die im Folgenden aufgeführten Aufgabengebiete des Industriekoordinators:

Leitungsanspruch, fachlicher Austausch und Förderung des Informationsflusses

- Zwischen dem Industriekoordinator (oder vertretungsweise dem Amtsleiter I) und dem IVH wird ein monatlicher Jour Fixe abgehalten.
- Der Industriekoordinator wird zur Sicherstellung einer engen fachlichen Einbindung und Resonanz an der Koordinierungsrunde und Gestaltung des Masterplans Industrie teilnehmen.

- Zwischen dem Industriekoordinator und den Hausspitzen der für Industrie zuständigen Fachministerien der norddeutschen Bundesländer sowie des Bundes wird zu Fragestellungen der gemeinsamen Industriepolitik und zur Stärkung des Industriestandorts Metropolregion Hamburg ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

Repräsentationsaufgaben

- Der Industriekoordinator wird regelhaft in Kontakt mit Industriebetrieben treten, um einen Informationsaustausch bezüglich Sachstand der Produktion, anstehender Veränderungen und Akzeptanz anzustoßen.
- Gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien wird der Industriekoordinator als offizieller Ansprechpartner des Senats für Fragestellungen der Industrie bekannt gegeben.

Interessensvertretung, -Ausgleich und übergeordnetes Managementprofil

- Der Koordinator begleitet gesetzliche Initiativen auf Ebene des Bundes und der EU, die auf eine bessere Wahrnehmung der industriellen Interessen der Hamburger Unternehmen abzielen. In Gesetzesinitiativen des Senats mit industriellem Bezug wird der Koordinator angehört.
- Bei Veränderungsprozessen bezüglich eines technologischen Wandels wird der Industriekoordinator eng eingebunden, um gegebenenfalls flankierende Maßnahmen zu initiieren.
- Mit Blick auf das Aufsetzen von Förderprogrammen des Bundes und der EU setzt sich der Industriekoordinator für die bestmögliche Positionierung des Standorts Hamburg zur Beteiligung an den Programmen ein.
- Bei Anpassungen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung sowie weiterer raumwirksamer Planungen wird dem Industriekoordinator ermöglicht, eine eigene starke Position zur Wahrnehmung der Anliegen der Industrie zu formulieren.
- Insbesondere bei Anzeichen für Unternehmensabwanderungen schaltet sich der Koordinator aktiv ein, um festzustellen, welche Gründe die Verlagerung bedingen. Wenn die Ursachen in Hamburger Verwaltungshandeln liegen, ist es sein Auftrag, diese Ursachen für Abwanderung zu beseitigen. Wenn die Ursachen in Hamburger Regelwerken liegen und diese beseitigt werden können, ist es seine Aufgabe, dies gegenüber der Politik aufzuzeigen und auf Änderungen im Sinne einer Standortsicherung der Industrie hinzuarbeiten.

„Akzeptanz der Rahmenbedingung für die Industrie“

Die Unterzeichner sind davon überzeugt, dass sich Akzeptanz für Industrie mit verlässlichen Informationen im Dialog mit der Bevölkerung sowie mit der Verwaltung weiter aufbauen und stärken lässt. Die Beiträge der Industrie für den Klimaschutz können hierfür ein kommunikativer „Türöffner“ sein.

Um Bewusstsein für die Leistungen der Industrieunternehmen sowie die Zusammenhänge zwischen Innovationen in der Industrie, Zukunftschancen der Metropole und Klimaschutz zu verdeutlichen, vereinbaren die Unterzeichner des Bündnisses die folgenden Punkte. Diese werden mit dem Handlungsfeld „Akzeptanz für die Voraussetzungen für Industrie“ im Masterplan Industrie (2017) synchronisiert.

Ziel ist, mehr Bewusstsein und Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Innovationen in der Industrie sowie Zukunftschancen und Klimaschutz am Standort Hamburg zu schaffen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Das Bündnis wird diese Kernbotschaft vermitteln: Die Beiträge der Industrie zur Wirtschaftskraft und zum Klimaschutz sind unverzichtbar für die Zukunft der Stadt Hamburg in Wohlstand und mit attraktiven Lebensbedingungen.
- Grundvoraussetzung für eine akzeptierte und erfolgreiche Industriepolitik ist ein industriefreundliches Klima in Politik und Verwaltung sowie in der Öffentlichkeit und in den Medien. Die Bündnispartner werden deshalb gemeinsam Dialogmaßnahmen entwickeln und umsetzen.
- Mehr Akzeptanz für die Industrie lässt sich nach Auffassung der Bündnispartner im Dialog zwischen Vertretern von Industrie und FHH sowie durch Erlebnisangebote bei innovativen Industrieunternehmen erreichen (z.B. Werksbesichtigungen). Darüber hinaus ist eine übergeordnete Kommunikation notwendig, um insbesondere bei jüngeren Menschen Aufmerksamkeit zu schaffen, zum Beispiel durch mehr Präsenz im Internet.

Maßnahmen

Die Bedeutung der Industrieunternehmen in der Stadt für Hamburgs Zukunft soll in ansprechender und verständlicher Form auf allen relevanten Kanälen vermittelt werden. Dabei liegt ein Fokus auf technikbasiertem Klimaschutz („Unsere Industrie ist Teil der Lösung“).

Die Akzeptanz-Kommunikation erfolgt in Form eines Projekts, das zunächst auf zwei Jahre angelegt ist, mit der Option auf Verstetigung. Die Arbeit konzentriert sich auf die Ebenen „übergeordnete Kommunikation“ und „lokale und anlassbezogene Kommunikation“.

Im Rahmen der „übergeordneten Kommunikation“ werden Großveranstaltungen mit weiter Strahlkraft an zentralen Orten organisiert, bei denen sich hochrangige Vertreter von Senat und Industrie aktiv an der Diskussion beteiligen. Es gilt, möglichst hohe Teilnehmerzahlen für die Veranstaltungen zu erzielen. Um Aufmerksamkeit für die Veranstaltungen zu erreichen, wird Medienarbeit auf allen relevanten Kanälen geleistet, unter anderem auf städtischen Websites. Insbesondere jüngere Menschen sollen für die Industrie begeistert werden. Der IVH beteiligt sich inhaltlich an den Maßnahmen zur Stärkung der Industrieakzeptanz und wirbt bei seinen Mitgliedsunternehmen um Mitwirkung.

Im Rahmen der „lokalen und anlassbezogenen Kommunikation“ werden moderierte Gespräche im Quartier zwischen Industrie und Nachbarn mit Politik vor Publikum veranstaltet. Dabei können eventuelle Konflikte angesprochen und erklärt werden. Gut funktionierende Nachbarschaften zwischen Unternehmen und Bürgern werden vorgestellt. Außerdem werden die Ziele des Bündnisses sowie beispielhaft Investitionen von Betrieben in Modernisierung, Energieeffizienz und Klimaschutz dargestellt. Bestehende Dialogformate von Stadt und Industrie wie die „Lange Nacht der Industrie“ werden genutzt und ausgebaut.

Die Akzeptanz-Maßnahmen bedürfen der Planung und der Koordination. Für die Koordinationsfunktion wird eine vorhandene Umsetzungs-Stelle genutzt. Die Maßnahmen bedürfen der aktiven Mitwirkung der Behörden und des IVH.

Für die Umsetzung der Maßnahmen – unter anderem Dialogveranstaltungen, eine Großveranstaltung pro Jahr sowie begleitende Kommunikationsmittel für die Medienarbeit – stellt der Senat für den Projektzeitraum von zwei Jahren 300.000 Euro zur Verfügung.

Bei gemeinsamen größeren Veranstaltungen in Betrieben übernimmt die FHH die „Drittkosten“. Lokale Veranstaltungen in Betrieben zur Steigerung der Akzeptanz in der direkten Nachbarschaft werden von den Betrieben organisiert und getragen.

Der Senat wird sich einmal jährlich mit den Ergebnissen und Fortschritten des Bündnisses der Industrie der Zukunft und damit auch mit den Beiträgen der Industrie zur Erreichung der Klimaziele befassen. Dazu gibt der Senat eine öffentliche Erklärung ab. Quellen für diese Senatsbefassung sind das jährliche Monitoring des Klimaplanes, die Berichte der UmweltPartnerschaft Hamburg sowie ein jährlich zu erstellender Bericht des Industriekoordinators.

Begleitende Maßnahmen der Industrie (IVH) sind die „Lange Nacht der Industrie“ und vergleichbare Formate, die sich an die Öffentlichkeit richten; außerdem die IVH-Themenreihe „Industrie der Zukunft“ mit Unternehmern, Behördenvertretern und Politikern.

Die Bündnis-Maßnahmen des Handlungsfelds für Industrieakzeptanz beginnen im Jahr 2020.

„Flächen für die Industrie“

Im Zentrum guter Rahmenbedingungen für die Industrie steht die Verfügbarkeit über geeignete Flächen. Zielgebende Grundlage hierfür ist der Masterplan Industrie in seiner letzten Fassung. Diese soll durch das „Bündnis für die Industrie der Zukunft“ eine zusätzliche Dynamik erhalten. Die Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren des Masterplans Industrie zur Flächenbereitstellung bleiben vollumfänglich bestehen, werden jedoch im Rahmen dieses Bündnisses im Bereich des planungsbezogenen Immissionsschutzes, der Gewässernutzung und des Hochwasserschutzes geschärft beziehungsweise erweitert.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist aus Umwelt- und insbesondere Klimaschutzgründen besonders hervorzuheben. Daher erhalten bei der Nutzung von Flächen und der Flächenbereitstellung die effiziente Ausnutzung sowie die Revitalisierung von unter- oder nicht genutzten Gewerbe- und Industrieflächen u.a. aus Gründen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes ein hohes Gewicht.

Die Anforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Trinkwasserversorgung, Hochwasserschutz, Abwasserbehandlung) werden bei der Industrieflächenentwicklung berücksichtigt. Um Wohnen und Arbeiten und weitere wichtige Funktionen zu fördern und den begrenzten Raum in der Stadt fair zu verteilen sowie das Nebeneinander intelligent zu organisieren, wollen Senat und Wirtschaft intensiver kooperieren, industrielle Interessen bei der weiteren Entwicklung der Stadt vertiefter erfassen und mit anderen Belangen innovativ zum Ausgleich bringen. Die Strategie zur Ansiedlung neuer Unternehmen wird dabei offensiver ausgerichtet.

Um Investitionen in Modernisierung, Erweiterung und Neubau vorzunehmen, brauchen Industrieunternehmen für ihre Planungen einen verlässlichen Rahmen in der Gesetzgebung und im staatlichen Handeln. Hamburg wird diese „Planungssicherheit“ fördern.

Maßnahmen

Bei der Planung neuer Nachbarschaften zwischen Industrie und schutzbedürftigen Nutzungen werden bestehende Immissionsschutz- und störfallrechtliche Genehmigungslagen beachtet und nicht eingeschränkt, ohne alles dafür getan zu haben, um mit den betroffenen Unternehmen einvernehmliche, auf Unternehmensentwicklung ausgerichtete Lösungen zu erreichen.

Die Industrie liefert ihren Beitrag zu einer Verbesserung der allgemeinen Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Einhaltung des Standes der Technik und durch innovative Lösungen, die bei Konfliktsituationen im Rahmen eines kooperativen Prozesses erarbeitet und umgesetzt werden. Sie trägt damit zur Sicherung der Industriestandorte und zur Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit bei.

Städtebauliche Vorhaben in der Nachbarschaft von Industrie- und Gewerbegebieten werden frühzeitig mit der betroffenen Industrie besprochen. Die Industrie unterstützt die Planungsdienststellen der Stadt bei der Ermittlung der notwendigen Daten- und Faktenlage, z.B. bei der Einholung erforderlicher Fachgutachten zu Belangen des Immissionsschutzes.

Ebenfalls eng verzahnt mit der Nutzbarkeit von Flächen sind wasserrechtliche Themen. Senat und Wirtschaft wollen die Belange der Wirtschaft vertiefter erfassen und mit anderen Belangen innovativ zum Ausgleich bringen. Industrieunternehmen sollen auf den Bestand ihres Betriebes und seine Entwicklungsmöglichkeiten vertrauen können, wenn wasserrechtliche Vorgaben und übergeordnete wasser- und abwasserwirtschaftliche Zielvorgaben dem nicht entgegenstehen.

Städtebauliche Planungen beachten die Ansprüche der im Hafengebiet ansässigen Unternehmen an den Schiffsbetrieb (an genehmigten Verladestellen) und den Anlieferungsverkehr, die im Rahmen der Rechts- und Sicherheitslage grundsätzlich durchgängig (24/7; 365 Tage) möglich sein müssen. Im Stadtgebiet wird dieses ebenfalls angestrebt.

Bei wasserrechtlichen Themen kann anlassbezogen eine Sitzung mit den Teilnehmern einberufen werden. Jeder Bündnispartner kann bei Bedarf zu einem Gespräch einladen. Eine Übersicht zu den relevanten Stellen in der Behörde für Umwelt und Energie wurde erarbeitet. In der Behörde für Umwelt und Energie wird es ab Dezember 2019 einen Ansprechpartner für das Themengebiet „Wasser“ geben.

Diese Stelle ist Ansprechpartner für Industriebetriebe in allen Fragen „Wasser“ im Zusammenhang mit Industrieflächen-Nutzung und wirkt behördenübergreifend. Er/sie ist nicht der „Industriekoordinator“. Der Ansprechpartner „Wasser“ erhält in der Umweltbehörde die erforderliche Unterstützung zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgabenstellung. Alle Fachämter unterstützen seine Arbeit durch ihr praktisches Verwaltungshandeln und tragen so seine Arbeit im Sinne dieses Bündnisses mit.

Freie städtische Industrieflächen müssen bei Bedarf kurzfristig verfügbar sein und sind in einem vermarktungsfähigen Zustand zu halten. Vermarktungshemmnisse (z.B. Altlastenproblematik) sind frühzeitig anzugehen und zu lösen.

Bei der Revitalisierung von unter- oder aktuell nicht genutzten Industrieflächen (GI, I und soweit geeignet: GE) erhalten störintensive Industrie- und Logistikbetriebe Vorrang. Für die Bereitstellung neuer Flächen ist der „Masterplan Industrie“ die maßgebende Grundlage. Industrieflächen sind bedarfsorientiert und mit zukunftsfähiger Infrastruktur herzurichten, wenn dies für die künftigen Nutzer erforderlich und wirtschaftlich leistbar ist. In anlassbezogenen Gesprächen zwischen dem IVH mit den planrechtsgebenden Bezirken, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Behörde für Umwelt und Energie und der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft ist dies abzustimmen.

Durch Veräußerung bedingte Abgänge sind zeitnah durch Neuausweisung beziehungsweise Aktivierung von Flächen in bestehenden Gebieten auszugleichen (siehe Masterplan Industrie 2017 S. 9, 2a).

Durch enge Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden und den Bezirken sollen die gesamthamburgischen Bedarfe an Industrieflächen mit den sieben bezirklichen Gewerbeflächenkonzepten und den bezirklichen Möglichkeiten der Flächenbereitstellung verzahnt werden.

Bei An- und Umsiedlung von Unternehmen auf städtischen Grundstücken außerhalb des Hafengebiets wird geprüft, ob eine Clusterung in Gewerbe- beziehungsweise Industriegebieten nach gleichartigen Lageansprüchen (z.B. Immissionsverhalten, Infrastrukturqualitäten) zu einer effizienteren Flächennutzung führt.

Gewerbe- und Industrieunternehmen berücksichtigen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie Energieeffizienz. Bei der Flächenvergabe der FHH an Gewerbe- und Industrieunternehmen wird ein Gewicht auf Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie Energieeffizienz gelegt. Soweit wie möglich sollen erneuerbare Energien eingesetzt werden. Die Instrumente der Durchführung von Umweltmanagementsystemen und der Zertifizierung sollen breite Anwendung finden.

Das Handlungskonzept zur Modernisierung des Industriegebietes Billbrook wird finalisiert. Außerdem wird an diesem Modellprojekt erprobt, inwieweit Quartiersmanager zur Revitalisierung brachliegender beziehungsweise untergenutzter Flächen, zu Klima- und Ressourcenschutz sowie Energieeffizienz beitragen können.

Bei Beauftragung wird ein neuer Hafenentwicklungsplan herausstellen, wie Hamburg im Hafen mit innerer Verdichtung, der Industrieansiedlung und den Hafenerweiterungsflächen umgehen möchte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH) und dem Aufbau des Gewerbeflächeninformationssystems der MRH (GEFIS II) wird sich Hamburg dafür einsetzen, die Nachfrage der Industrie und die Flächenvergabe an die Industrie auf dieser Ebene zu erfassen und auszuwerten. Innovative Konzepte der regionalen Flächenbereitstellung sind anzustreben.

„Abbau von Investitionshemmnissen“

Kontinuierliche Unternehmensinvestitionen in Sachanlagen stellen eine wichtige Grundlage für den technologischen Fortschritt am Standort dar. Unternehmen können aber nur investieren, wenn dies zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für innovative Investitionen in eine ökologische Energiewende und klimafreundliche Technologien.

Zur Schaffung der notwendigen Planungssicherheit haben die Bündnispartner durch eine Mitgliederbefragung des IVH wesentliche Investitionshemmnisse ermittelt und die daraus folgenden Zielsetzungen formuliert:

Die befragten Unternehmen haben geäußert, dass die Komplexität und die Dauer von Plan-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren und der mit dem Antragsverfahren verbundene Aufwand für Darlegungs- und Dokumentationsanforderungen ein primäres Hemmnis für geplante Investitionen in der Stadt Hamburg darstellt. Dahingehend haben sich die Bündnispartner darauf verständigt, Dialogstrukturen zu schaffen, die es den Unternehmen bereits während des Antragsverfahrens ermöglichen, auf zusätzliche Dokumentationsanforderungen zu reagieren und so den Antragsprozess zu beschleunigen.

Ferner wurde der Eindruck geäußert, dass die Umsetzung der EU-Regelungen in Hamburg zum Teil über die Erfordernisse hinaustrete. Allgemein besteht der Wunsch der Hamburger Industrieunternehmen, ihre Interessen in die Rechtssetzungsverfahren einzubringen. Damit zusammenhängend wurde die Bedeutung einer Novellierung des Verbandsklagerechts mit Ziel des Abbaus von Investitionshemmnissen herausgestellt. Als weitere dringende Aufgabe wird seitens der Industrieunternehmen die Überprüfung von staatlich induzierten Strompreisbestandteilen für die Sektorenkopplung im Rahmen des Klimaschutzes aufgeführt.

Die Bündnispartner streben daher an, mehr Transparenz zu schaffen, in den engen ressourcenabhängigen Dialog zu treten und so die wirtschaftlichen Belange der Unternehmen in den Gesetzgebungsverfahren mit den Belangen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes sowie anderer notwendiger Regelungen in Balance zu bringen.

Die Bündnispartner stellen fest, dass das Wachstum der Stadt in allen Bereichen die Stadtentwicklung vor vielfältige Herausforderungen stellt. Zusätzliche Flächenbedarfe auf begrenztem Raum für Wohnen, Gewerbe, Grün- und Erholungsanlagen, die Anforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge, Mobilität, Soziales sowie Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, sollen in einem harmonischen und sinnvollen Nebeneinander untergebracht werden. Die vielfältigen flächenbezogenen Nutzungsinteressen sollen im Gleichklang laufen und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Maßnahmen

Zur Durchsetzung der Zielsetzungen im Bereich des Abbaus von Investitionshemmnissen verständigen sich die Bündnispartner auf die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen. Um zu gewährleisten, dass die Bündnispartner stets die drängendsten Fragestellungen zu aktuellen Investitionshemmnissen im Blick behalten, wird der IVH alle zwei Jahre eine Mitgliederbefragung zum Thema Investitionshemmnisse durchführen und den Industriekoordinator und weitere Vertreterinnen und Vertreter relevanter Behörden an der Ergebnisevaluation beteiligen.

Prozessoptimierungen in Zulassungsverfahren

Zur Stärkung der Industrie und zur Ermöglichung von Investitionsprojekten gilt in der Verfahrens- und Genehmigungspraxis für industrielle Projektverfahren: Zur Vermeidung von Verzögerungen in Zulassungsverfahren durch Nach- und Rückfragen werden in Hamburg bei komplexeren Zulassungsverfahren Vorantragskonferenzen mit dem Ziel durchgeführt, Antragsteller in die Lage zu versetzen, einen möglichst vollständigen, prüffähigen Antrag vorzulegen. Bei Schaffung von neuen Konfliktlagen und Verstärkung von Konfliktlagen zwischen Industrie und schützenswerten Nutzungen wird der Senat in Dialog mit dem IVH treten.

Die Potenziale von E-Government und der fortschreitenden Digitalisierung sollen noch stärker genutzt werden, um behördliche Prozessabläufe zu beschleunigen und transparenter zu gestalten. In diesem Kontext implementiert die Stadt Hamburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt „Track and Trace“-Verfahren in Genehmigungsprozesse. Den Unternehmen soll hierdurch ermöglicht werden, sich jederzeit zum Sachstand ihrer Anträge zu informieren. Neben der Verfahrenstransparenz ermöglicht dies den Unternehmen eine noch gezieltere Ansprache der Verwaltung. Zugleich schaffen „Track and Trace“-Verfahren Transparenz bezüglich der Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten der Antragsteller.

Umsetzung von EU-Vorgaben

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) unterstützt das Ziel des Bundes, EU-Vorgaben im Planungs- und Umweltrecht in Deutschland „1 zu 1“ umzusetzen. Der IVH wird von den Behörden, soweit dies im Konsultationsverfahren möglich ist, über bevorstehende Änderungen bei Regelungen auf EU- beziehungsweise auf Bundesebene zur Luft- und Wasserqualität, Anlagensicherheit, Lärm sowie Hochwasser, Natur- und Artenschutz informiert. Gemeinsam mit dem IVH wird dann ein möglicher Umgang mit diesen Änderungen beraten.

Weiter setzt sich die FHH in diesem Zusammenhang auf Bundesebene aktiv mit weiteren Partnern auf Ebene der Länder für eine Evaluierung der rechtlichen Grundlagen von Planfeststellungsverfahren und für die Prüfung möglicher verfahrenstechnischer Optimierungen ein.

Entlastungen im Rahmen der Energiewende

Die Industrie benötigt wettbewerbsfähige Energiekosten und die richtigen Umlagesysteme und Rahmenbedingungen, die es ihr ermöglichen, in klimafreundliche Technologien zu investieren, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit zu belasten. Der Senat wird dieses Anliegen unterstützen und den Dialog dazu mit dem IVH kontinuierlich führen und entsprechende politische Initiativen befördern. In diesem Sinne setzt sich der Senat auf Bundesebene für die Reduzierung von staatlich induzierten Strompreisbestandteilen für die Sektorenkopplung ein.

„Stärkung der Zusammenarbeit von Industrie und Forschung“

Die Hamburger Industrie ist ein elementarer Baustein für Hamburgs Wirtschaft. Im Rahmen der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Senat und Industrie bei der „Freiwilligen Selbstverpflichtung Hamburger Industrieunternehmen zur Umsetzung betrieblicher CO₂-Minderungen“ und den Energieeffizienz-Netzwerken wurden bereits Emissionen in erheblichem Umfang eingespart.

Ebenso werden im Rahmen der UmweltPartnerschaft Hamburg diverse Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaftens gefördert und unterstützt. Senat und Industrie gehen mit dem Bündnis den bisherigen Weg hin zu einer klimaneutralen, erfolgreichen und zukunftsfähigen Industrie in Hamburg konsequent weiter. Ein wichtiger Hebel dafür ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung und den Hamburger Industrieunternehmen.

Die Industrieunternehmen setzen im Rahmen der laufenden Ersatz- und Neuinvestitionstätigkeiten – soweit wirtschaftlich vertretbar – auf die effizientesten und klimafreundlichsten Technologien („state of the art“), die am Markt verfügbar sind, und sichern sich Entwicklungschancen in Einsatzfeldern wie Mobilität, Back-up-Power und Produktion durch strategischen Einsatz von innovativen oder in Teilen regenerativ gewonnenen Energieträgern wie Wasserstoff, LNG und Grünstrom.

Die Vernetzung zwischen Industrie und Wissenschaft soll weiter ausgebaut werden. Dazu gehört, dass die Vernetzung zwischen Energieforschungsverbund und Forschungskontaktstelle des Clusters Erneuerbare Energien mit den anderen Hamburger Wirtschaftsklustern und Industrieverbänden ausgebaut wird. Im Rahmen von Matching-Veranstaltungen sollen den Unternehmen neue Impulse für ihre klimarelevanten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen gegeben werden und so die wissenschaftliche Expertise an den Hamburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen effizient genutzt werden.

Maßnahmen

Mit dem Norddeutschen Reallabor strebt der Senat im engen Schulterschluss mit der Industrie die ganzheitliche Transformation des Energiesystems und eine schnelle Dekarbonisierung aller Verbrauchssektoren an. Die Modellregion umfasst die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und das westliche Mecklenburg-Vorpommern. Das Vorhaben bündelt unterschiedliche Sektorenkopplungs-Schwerpunktanlagen in geografischen „Hubs“. Um CO₂ einzusparen, sollen beispielsweise Rückstände aus Raffinerien mit Wasserstoff weiterverarbeitet werden und die Infrastruktur für den vermehrten Einsatz von Brennstoffzellen-Fahrzeugen und durch den Ausbau des Wasserstofftankstellennetzwerkes gefördert werden. Auch im Bereich der Wärmeerzeugung soll eine wirksame CO₂-Reduzierung durch vermehrte Nutzung von Wasserstoff und weiteren Sektorkopplungs-Technologien wie Nutzung industrieller Abwärme erzielt werden. So werden die verschiedenen Verbrauchsbereiche sukzessive mit Wasserstoff beziehungsweise weiterverarbeiteten Produkten gespeist und schrittweise relevante Verbrauchsbereiche erschlossen und dekarbonisiert. Darüber hinaus sind Direkt-Reduktionsverfahren oder Hydrierung mit regenerativ gewonnenem Wasserstoff praxistaugliche Beispiele. Es besteht die Zielsetzung mit den im Projektzeitraum realisierten Vorhaben ca. 560.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr einzusparen. Hamburg stellt sich mit diesem Vorhaben an die Spitze der technologischen Entwicklung und setzt neue Maßstäbe für die Industrie der Zukunft. Durch ihre Skalierbarkeit und ihren überregionalen Ansatz können die Maßnahmen und innovativen Ansätze des norddeutschen Reallabors als „Blaupause“ für wirksame Sektorenkopplung in Deutschland und in Europa ausgestaltet werden.

Als einen wesentlichen Baustein dieses Bündnisses plant die Stadt Hamburg im Zusammenhang mit dem Norddeutschen Reallabor den Aufbau eines Demonstrationszentrums Sektorenkopplung vor allem zum Thema Umwandlung von erneuerbar erzeugtem Strom in Wasserstoff. Der Aufbau des Demonstrationszentrums erfolgt hierbei in enger strategischer Partnerschaft zwischen den führenden Industrieunternehmen entlang der Wertschöpfungskette des Energiesektors, dem Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie dem Institut für Windenergiesysteme der Fraunhofer-Gesellschaft (IWES). Es soll Impulsgeber für Forschung, erfolgreichen Wissenstransfer und die Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen sein. Das Demonstrationszentrum setzt auf den bestehenden Kompetenzen des

CC4E am Energie-Campus in Bergedorf auf. Mehr als 100 Mitarbeiter arbeiten in 35 Projekten, so auch in dem Leuchtturmprojekt „NEW 4.0“, zusammen mit Unternehmen an Lösungen für die Energiewende. Zukünftig sollen in enger strategischer Partnerschaft mit dem Fraunhofer IWES die Standards für die Nutzung von Wasserstoff in der Erzeugung und in verschiedenen Nutzungspfaden und auch als Energiespeicher für den aus Windkraft erzeugten Strom gesetzt werden. Hierzu wird auch die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Cluster Integrated Energy Systems erfolgen. Das Vorhaben umfasst den Bau eines Forschungsgebäudes für 50-60 Mitarbeiter sowie eine Elektrolyse-Einheit am CC4E-eigenen Forschungswindpark. Dabei steht die Optimierung von Elektrolyseuren, wie auch die Erprobung von Wasserstoff-Beimischung im Erdgas für industrielle Anwendung und Wärmeversorgung, als zukunftssträchtiges exzellentes Forschungsfeld in enger Zusammenarbeit mit der Industrie und in Anbindung zum Norddeutschen Reallabor im Vordergrund.

Mit diesem Projekt wird ein Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt Hamburg mit Signalwirkung auf Deutschland und Europa erzielt und dabei die Sichtbarkeit des Standortes Hamburg für Spitzenforschung und Demonstrationsprojekte weiter gestärkt. Auch können hierüber wichtige Erkenntnisse zur notwendigen Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens gewonnen werden.

Ergänzend sollen im Rahmen des Bündnisses unter Nutzung bereits bestehender Veranstaltungsformate adressatengerechte und zielgruppenorientierte Matching-Veranstaltungen zwischen Hochschulen und Industrie zu den Themenschwerpunkten Klimaschutz und CO₂-Reduzierung etabliert werden.

Die Stadt Hamburg setzt sich weitergehend im engen fachlichen Dialog mit dem IVH im Rahmen der Innovationsstrategie für die Berücksichtigung der Ergebnisse aus der OECD Studie vom 23. September 2019 ein. Durch die neue Innovationsstrategie soll die Erarbeitung wissenschafts- und wirtschaftsgetriebener Zukunftsfelder mittels passender Zielbilder in den Fokus gerückt, die Voraussetzungen für eine starke Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung verbessert, der Transfer und die Verwertung von Wissen und Innovationen im Schnittbereich von Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt und Wissenschaft, Clusterinitiativen, Startups und innovativen Unternehmen optimale Entwicklungsbedingungen geboten werden.

Gemeinsame Erklärung

des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Industrieverband Hamburg e.V.


Übergeordnetes Ziel dieses Bündnisses für die Industrie der Zukunft ist es, die Metropolregion Hamburg auch in Zukunft als exzellenten Standort und Partner für die Industrie zu etablieren. Der IVH und der Senat sind sich einig, dass durch das Bündnis Hamburgs führende Position im technischen Umweltschutz und als Industrie-Metropole weiter ausgebaut werden kann.

Mit den in den gemeinsam von den Bündnispartnern erarbeiteten Maßnahmen ist die Grundlage dafür geschaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken und klimafreundliche Produktionsprozesse zu fördern.

Die gute Zusammenarbeit des Senats mit der Industrie wird nun durch das Bündnis dahingehend fortgeführt, die künftigen Aufgaben des Klimaschutzes mit der Stärkung der Industrie am Standort Hamburg zu verbinden und sich somit gemeinsam zukunftsgerichtet aufzustellen. Dabei sind sich die Unterzeichner einig, dass die Erreichung der Ziele im Klimaplan mit Maßnahmen dieses Bündnisses unterstützt wird. Gleichzeitig wird durch die neu definierten Rahmenbedingungen für die Industrieunternehmen am Standort Hamburg auch eine wirtschaftliche Umsetzung der Ziele möglich.

Der kontinuierliche Dialog und Abgleich der gemeinsamen Interessen ist in diesem Sinne unverzichtbare Grundlage für den Erhalt und die erfolgreiche Weiterentwicklung des Industriestandorts Hamburg.

Hamburg, 18. November 2019



Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister
Freie und Hansestadt Hamburg



Matthias Boxberger
Vorstandsvorsitzender
Industrieverband Hamburg e.V.